



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.05.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Versetzung der Litfaßsäule Kalscheurer Weg/Knapsacker Straße; Antrag der SPD-Fraktion, TOP 8.1.12 aus der Sitzung vom 02.02.2009

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und ggf. an welche Stelle die Litfaßsäule, die sich am Kalscheurer Weg im Einmündungsbereich der Knapsacker Straße befindet, so versetzt werden kann, dass eine Sichtbehinderung für die in den Kalscheurer Weg abbiegenden Fahrzeugführer ausgeschlossen werden kann.

Antwort der Verwaltung:

Der Standort der Litfaßsäule wurde aktuell durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik vor Ort überprüft. Aus Verkehrssicherheitsgründen ist er unbedenklich, da durch die Säule die Sicht auf Fußgänger, Radfahrer sowie den fließenden Verkehr auf der Fahrbahn nicht beeinträchtigt wird. Im Übrigen ist die Knapsacker Straße mit einem „Vorfahrt achten“-Schild ausgestattet.

Eine Versetzung der Säule ist nicht erforderlich.